



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 4. August 2023/Nr. 31

22. Ammerstetter Dorffest am Festplatz vom 4. - 6. August 2023

- Freitag, 4. August 2023**
20.30 Uhr **Malle-Party**
- Samstag, 5. August 2023**
18.30 Uhr Einlass
20.00 Uhr **Ammerstetter Trachtenparty**
Unterhaltungsmusik mit dem Musikverein
Meßhofen
- Sonntag, 6. August 2023**
ab 11.30 Uhr Mittagstisch (Schweinebraten mit Spätzle
und Salat, Leberkäse, Salatteller)
ab 12.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit „Alfred und seine Musikanten“
ca. 16.15 Uhr Volkstanzeinlage unserer Volkstanzgruppe
„Die lustigen Ammertaler“
ab 17.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit dem „Musikverein
Schnürpflingen“
ab 19.00 Uhr Dämmerchoppen mit gemütlichem Ausklang

Freitag, Samstag & Sonntag: Eintritt frei!!!

**Der Heimatverein „Die Lustigen Ammertaler“ e.V.
freut sich über Ihren Besuch.**

Termine

Freitag, 04.08.2023

Gelber Sack

Sommerferienprogramm „Waldtag für Kinder“ von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 04.08. bis Sonntag, 06.08.2023

Ammerstetter Dorffest des Heimatvereins
„Die lustigen Ammertaler“ im Feststadel
in Ammerstetten

Samstag, 05.08.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sommerferienprogramm „Tennis-Schnuppertag“ von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Montag, 07.08.2023

Sommerferienprogramm „Howgh! Märchen
Indianer-Fest“ von 14.30 Uhr bis 17.30
Uhr

Dienstag, 08.08.2023

Müllabfuhr

Sommerferienprogramm „Backworkshop
Pferdetorte“ von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sommerferienprogramm „Erste Hilfe ist
kinderleicht“ von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sommerferienprogramm „Erste Hilfe kann
jeder“ von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch, 09.08.2023

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 11.08.2023

Leerung Bioabfalltonne

Samstag, 12.08.2023

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 1 85-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 23.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (01 80) 5 91 16 01

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST**

am Samstag, 05.08.2023

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

Hirsch-Apotheke,

Hauptstr. 8, 89264 Weißenhorn, Tel. (07309) 3478

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Rats-Apotheke,

Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. (07353) 98470

Löwen-Apotheke,

Ehinger Str. 31-33, 89155 Erbach, Tel. (07305) 7323

Ludwigs-Apotheke,

Reichenberger Str. 15, 89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld, Tel. (0731) 82534

Pelikan-Apotheke,

Neue Gasse 11, 89077 Ulm-Söflingen, Tel. (0731) 383988

am Sonntag, 06.08.2023

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

Matthäus-Apotheke,

Hauptstr. 45, 89171 Illerkirchberg-Unterkirchberg, Tel. (07346) 919110

Markt-Apotheke,

Hindenburgstr. 5, 89281 Altstadt, Tel. (08337) 7240

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Apotheke A4,

Augsburger Str. 4, 89231 Neu-Ulm, Tel. (0731) 970490

Vitalis Apotheke,

Talstr. 3, 89584 Ehingen, Tel. (07391) 755631

Apotheke Kirchdorf,

Hochhausstr. 3, 88457 Kirchdorf an der Iller, Tel. (07354) 1212

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(07 31) 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(0 73 47) 95 88 07 0
Polizeirevier Ulm West	(07 31) 1 88 38 12

HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 14. August 2023

bis Samstag, 26. August 2023

(Kalenderwoche 33/34).

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.

**GEMEINDE AKTUELL****Abfall-Info****Terminvorankündigung Alteisensammlung**

Auch in diesem Jahr führt der FV Schnürpflingen wieder eine Alteisensammlung durch, sie findet am 13. und 14. Oktober 2023 statt.

Nähere Infos werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Wertstoffhof mit Grüngutannahme

Der Wertstoffhof ist am Samstag, 05.08.2023 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am Mittwoch, 09.08.2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 04.08.2023 abgeholt.

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird am Dienstag, 08.08.2023 geleert.

Bioabfalltonne

Die Leerung der Bioabfalltonne erfolgt am Freitag, 11.08.2023.

Fundsachen

Im Gebüsch des Schulhofs wurde ein Geldbetrag gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache beim Rathaus abholen.

Die Gemeindeverwaltung

Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung**

Zweckverband

Musikschule Iller-Weihung

**Haushaltssatzung der Musikschule Iller-Weihung
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Impressum**Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
89194 Schnürpflingen
Hauptstraße 17
T (0 73 46) 36 64
F (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Knoll
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T (0 73 46) 87 05
(Kath. Kirchengemeinde)
Pfarramt Oberholzheim, T (0 73 92) 23 64
(Evang. Kirchengemeinde)

Druck:

Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

§1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 918.530 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von
- 918.530 €
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €**
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von
0 €
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €**
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von 0 €**
2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 915.830 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von
- 915.830 €
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.3) von 0 €**
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.500 €
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
-9.500 €
 - 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €**
 - 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €**
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
 - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €**
 - 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €**

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
180.000 EUR

§ 3 Vorauszahlungen Umlagen

1. Die allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird für die Umlage nach den Personalkosten der Lehrkräfte auf
229,30147 €/gew. Schüler,

für die Umlage nach den sonst. Kosten (Vorauszahlung) auf
170,154255 €/Schüler,

insgesamt somit auf 424.830 €
festgesetzt.

2. Die Kapitalumlage wird aufgrund der tatsächlichen Kosten abgerechnet und fließt in die jährliche Abrechnung mit ein.

Illerkirchberg, den 28.06.2023

gez.

Markus Häußler

Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass vom 17. Juli 2023 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 81 Abs.4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von

Montag, den 07.08.2023 bis Dienstag, den 15.08.2023

je einschließlich bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in Oberkirchberg, Schloßstraße 7, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung dem Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkirchberg gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Illerkirchberg, den 04.08.2023

gez.

Markus Häußler

Verbandsvorsitzender

Turnusmäßiger Wasserzählertausch

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab sofort die Wasserzähler ausgetauscht werden, deren Eichdatum im Jahr 2023 abläuft. Ob Sie als Eigentümer eines Wohnhauses vom Austausch betroffen sind, können Sie überprüfen, in dem Sie den Deckel des Wasserzählers öffnen und auf der Innenseite das Eichablaufdatum ablesen.

Bitte beachten Sie dabei, dass bei uns Wasseruhren mit unterschiedlichen Kennzeichnungen im Umlauf sind:



Die Wasseruhr auf dem rechten Bild wurde im Jahr 2015 geeicht. Somit ist der Austausch in 6 Jahren im Jahr 2021 fällig, erkennbar am länglichen Aufkleber mit der Info: „geicht“

Die Wasseruhr auf dem linken Bild war bis zum Jahr 2016 geeicht. Erkennbar am runden Aufkleber und der Info: „geicht bis“

Der Austausch erfolgt durch zwei Mitarbeiter der Gemeinde, die sich entsprechend ausweisen können. Wir möchten die betroffenen Hausbesitzer darauf hinweisen, dass diesen zum Austausch des Wasserzählers Zutritt zu gewähren ist. In diesem Zusammenhang möchten wir auch anmerken, dass der Zähler und die Hauptabsperrarmaturen jederzeit gut zugänglich sein müssen.

Für Sie als Anschlussnehmer der öffentlichen Wasserversorgung ist dieser Service grundsätzlich kostenlos. Bitte beachten Sie allerdings, dass es vor allem bei älteren, aber teilweise auch bei neuen Gebäuden, manchmal vorkommen kann, dass bestehende Absperrventile durch die Betätigung beim Einbau des neuen Zählers undicht werden können.

Die Kosten eines evtl. erforderlichen Austausches der Absperrventile oder auch sonstigen notwendig werdenden Reparaturen müssen vom Hauseigentümer selbst getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ferienprogramm

Sommerferienprogramm 2023 der Gemeinde Schnürpflingen in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Ulm

In folgenden Kursen sind noch freie Plätze vorhanden:

Kurs	Termin	Alter
Erste Hilfe ist kinderleicht	Dienstag, 08.08.2023, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	7-10 Jahre
Erste Hilfe kann jeder	Dienstag, 08.08.2023, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	11-14 Jahre
Beachvolleyballspiel	Dienstag, 22.08.2023, 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr	ab 12 Jahre

Betriebsbesichtigung des Müllheizkraftwerks	Dienstag, 22.08.2023, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	ab 10 Jahre
Schnürpflinger Sommerzirkus-Kurs	Montag, 04.09.2023 und Dienstag, 05.09.2023, jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	ab 6 Jahre
Hokus-Pokus-Fidibus	Dienstag, 05.09.2023, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr	ab 8 Jahre
Inline-Skate-Kurs	Mittwoch, 06.09.2023, 11.15 Uhr bis 12.45 Uhr	5-12 Jahre
Ukulele-Workshop	Donnerstag, 07.09.2023, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	10-15 Jahre
Kinder- und Jugendkino	Freitag, 08.09.2023, 19.00 Uhr	ab 8 Jahre

Sollten Sie noch einen Flyer benötigen, können Sie diesen gerne im Rathaus abholen.

Sonstige aktuelle Infos

Monatliche Sirenenprobe am Samstag, 05.08.2023 um 11.30 Uhr

Der Sirenenprobealarm wird mit dem Signal „Feueralarm“ gegeben (3 x Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause).

Aufforderung zur Gewerbe- und Grundsteuerzahlung

Am 15. August 2023 werden zur Zahlung fällig:

- Gewerbsteuer**

Die dritte Vorauszahlungsrate für das Veranlagungsjahr 2023. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

- Grundsteuer**

Die dritte Rate der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2023. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem letzten eingegangenen Grundsteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

Es wird gebeten, die Höhe der angegebenen Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unbedingt zu beachten, da sonst Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen wird der zur Zahlung fällige Betrag eingezogen.

Konten der Gemeinde Schnürpflingen:
Sparkasse Ulm,
IBAN: DE1863050000004800660, BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller-Bank e.G.,
IBAN: DE71630910100484247000, BIC: GEONODES1EHI

Schnürpflinger Blumenfeld



Blumen zum selber schneiden am Schnürpflinger Blumenfeld.

Bis bald am Blumenfeld!
Steffi Regenbogen

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht von April 2023

1. Informationen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Hauptamtsleiterin Barth gab aktuelle Informationen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028. Entsprechende Infos wurden auch schon im Mitteilungsblatt der Gemeinde publiziert und interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe von Bewerbungen aufgerufen.

Die Schöffen und Jugendschöffen werden im ersten Halbjahr 2023 bundesweit für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Ulm und Landgericht Ulm als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Für die Gemeinde Schnürpflingen wird zusätzlich voraussichtlich ein/e Jugendschöffe/Jugendschöffin gesucht. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Alb-Donau-Kreises schlagen Kandidaten für das Amt der Schöffen bzw. Jugendschöffen vor. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

2. Informationen aus dem Umweltausschuss

Bürgermeister Michael Knoll gab dem Gemeinderat Infos zu folgenden Themen, die im Umweltausschuss besprochen wurden:

- **Biberburg im Vorsees des Badesees**

Der Umweltausschuss hat sich die Situation angeschaut. Es wurde nach Rücksprache mit dem Bibermanagement der Damm zwischen Vorsee und Badesee leicht abgesenkt und auch Rohre als Bypass eingebracht. Somit ist der Wasserstand des Vorsees nun etwas niedriger und verträglicher.

- **Sachstand Biotopvernetzung**

Es hat im Vorfeld der Umweltausschusssitzung ein GVV-Bürgermeistertermin mit Frau Schellenberg vom Landschaftserhaltungverband stattgefunden. Im Gemeindeverwaltungsverband ist man sich einig, das Thema gemeinsam anzugehen, da die notwendige Biotopvernetzung an der Gemarkungsgrenze nicht aufhört.

Als Kompromiss aus dem Bürgerbegehren „Rettet die Bienen“ ist nun eine verpflichtende Biotopvernetzung entstanden. So soll in Baden-Württemberg einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional zusammenhängender Biotope geschaffen werden, das bis zum Jahr 2030 15% der Offenlandfläche umfassen soll. Als Offenlandfläche wird die Fläche ohne Siedlungsfläche und Wald verstanden.

Biotopverbundsflächen bieten den dort lebenden Tieren und Pflanzen Lebensraum. Sie bekommen ausreichend Nachwuchs und können wandern, wenn sich klimatische Gegebenheiten ändern. Tiere haben Rückzugsräume, finden geeignete Nahrung, Partner um sich zu vermehren und es kann innerhalb der Arten der notwendige genetische Austausch stattfinden.

Es existiert bereits heute ein Fachplan Landesweiter Biotopverbund, der am Reisbrett entstanden ist und nun nach den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort fortgeschrieben werden soll. Die Gemeinde erhält für die Planungen einen Zuschuss i.H. von 90% der Kosten. Der Eigenanteil der Gemeinde kann dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden. Es wird dabei zwischen Kernräumen, Kernflächen und Suchräumen und Anspruchstypen trocken, mittel und feucht unterschieden. Kernflächen sind dabei vorhandene Lebensräume, Kernräume sind der Verbund der Kernflächen, Suchräume dagegen geben vor, wo neue Strukturen sinnvoll sind.

- **Renaturierung und Revitalisierung der Weihung**

Es hat ein gemeinsamer Vororttermin mit Wasserwirtschaftsamt, dem Fachdienst Naturschutz und dem NVV Schnürpflingen stattgefunden. Beim Termin begutachteten die Teilnehmer die Weihung auf der Gemarkung Schnürpflingen und stellten schon ein kleines mögliches Renaturierungs- und Revitalisierungskonzept auf.

Die Weihung wurde als Pilotstrecke in ein Förderprogramm nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft aufgenommen, so dass für Renaturierungsmaßnahmen mit einem Zuschuss i.H. von 85 v.H. gerechnet werden kann. Die restlichen 15 v.H. der Kosten können als Ökopunkte dem gemeindlichen Ökokonto gutgeschrieben werden. Das Wasserwirtschaftsamt hat sich schon im Vorfeld Gedanken zu möglichen Maßnahmen auf der Gemarkung Schnürpflingen gemacht, wobei die meisten der benötigten Grundstücke schon der öffentlichen Hand gehören. Die Maßnahmen hätten zur Folge, dass sich die Fließgeschwindigkeit der Weihung verringert und somit der Wasserrückhalt verbessert wird und für eine größere Strukturvielfalt im und am Gewässer gesorgt wird. Zudem wird der ökologische Wert des Baches gesteigert. Dem Gemeinderat war es äußerst wichtig, dass bei einer möglichen Revitalisierung der Weihung auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes mitgedacht werden müssen.

3. Haushaltserlass des Landratsamts

Bürgermeister Michael Knoll gab den Haushaltserlass des Landratsamts zum Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2023 bekannt. Es wird darin bemängelt, dass es der Gemeinde erneut nicht gelingt den Ergebnishaushalt auszugleichen.

4. Reform Kommunalwahlrecht

Hauptamtsleiterin Barth informierte über Reformen des Kommunalwahlrechts. Das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften ist am 14. April 2023 im Gesetzblatt verkündet worden. Kern des Gesetzes sind die weitreichenden Änderungen für Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen.

So erhalten wohnungslose Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der jeweiligen Körperschaft haben, das kommunale Wahl- und Stimmrecht. Das Mindestalter für die Wählbarkeit in kommunale Gremien wird auf 16 Jahre abgesenkt. Aus dem Umstand, dass das passive Wahlrecht nun ab dem 16. Lebensjahr eingeräumt wird, folgt, dass Minderjährige hinsichtlich der Wahl zum Gemeinderat in vollem Umfang handlungsfähig sind. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist insoweit nicht erforderlich. Allerdings müssen die Stellvertreter des Bürgermeisters das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Einwohnergrenze für Gemeinden, in denen Wahlvorschläge doppelt so viele Bewerber enthalten dürfen, wie Gemeinderäte zu wählen sind, wird von 3.000 auf 5.000 Einwohner angehoben.

Das Mindestalter für die Wählbarkeit zum Bürgermeister wird auf 18 Jahre abgesenkt. Die Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit und die Ruhestandaltersgrenze entfallen. Beim zweiten Wahlgang von Bürgermeisterwahlen wird die Neuwahl durch eine Stichwahl ersetzt. An dieser nehmen die beiden Kandidaten teil, auf die die meisten Stimmen entfallen sind. Die Wahl eines anderen Bewerbers ist in der Stichwahl nicht möglich. Anders als bei der bisherigen Neuwahl ist es auch nicht mehr möglich, die Bewerbung nach der ersten Wahl zurückzunehmen.

Für Landesbeschäftigte wird ein Rückübernahmeanspruch nach Ende einer Amtszeit als Bürgermeister eingeführt.

Für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl sind künftig auch in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern Unterstützungsunterlagen erforderlich.

MUSIKSCHULE



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 sind noch möglich

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind noch vereinzelt Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2023 möglich.

Nähere Informationen zu unseren Angeboten sind auf unserer Homepage www.musikschule-iller-weihung.de oder auch unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. **Zudem**

bietet die Musikschule unter Voranmeldung gerne auch Informationsgespräche mit ihren Fachlehrkräften an. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2023/2024

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuordnungen versehen.

Klangtifte (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 1½ Jahre

Klangmaler (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre

Klangmeister (musikal. Früherziehung) - Einstiegsalter ab 2 Jahre vor Einschulung

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor (Änderungen vorbehalten):

Klangtifte (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Dienstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle (**belegt**)

*Anmeldungen nur noch für Wartelistenplätze

Klangmaler (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), **Montag, 16.10 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Dienstag, 14.40 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Mittwoch, 15.40 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Klangmeister (wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), **Montag, 14.00 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), **Montag, 15.15 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Staig (Mittelpunkt), **Dienstag, 16.10 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Dienstag, 16.20 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle (**belegt**)

zus. Kurs - **Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Mittwoch, 14.45 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Oberkirchberg (Kindergarten), **Mittwoch, 14.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 7 Kinder.

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2023 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen

Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Die Musikschule ist in der Sommerpause**

Die diesjährigen Sommerferien enden am **Freitag, den 08.09.2023. Erster Schultag ist Montag, der 11.09.2023.** Die Geschäftsstelle der Musikschule ist während der Ferien in der Zeit vom 31. Juli bis 01. September 2023 nicht besetzt.

SOZIALE DIENSTE**Katholische Sozialstation**

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689** oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

www.hospizgruppe-iw.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen**

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker • Tel. 8705 • Fax 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

se-iller-weihung.drs.de

Pastoralteam

Pfarrer Jochen Boos • Tel. 3526

jochen.boos@drs.de

Pastoralreferent Stefan Lepre • Tel. 919254

stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Tel. 921207 (Do und Fr)

Adelheid.Blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Beate Kast, • Tel. 9649812

Beate.Kast@drs.de

Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 –13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy • Tel. 0160 7829663

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 06.08.2023 - 13.08.2023

Sonntag, 06.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

E: Matthäus 17,1-9

Gottesdienste siehe Übersicht der Seelsorgeeinheit

13.30 Rosenkranz für den Frieden

Sonntag, 13.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

E: Matthäus 14,422-33

Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche

10.45 Eucharistiefeier
(Wir denken an: Franz Kerler Vater und Sohn und verst. Angehörige, Georg Völk)

10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr. In den Sommerferien findet die Eltern-Kind-Gruppe ausschließlich bei schönem Wetter auf dem Spielplatz statt.

Abschied im Kindergottesdienst-Team

Familien, die in den letzten 10 Jahren Kinder im Kindergarten - und Grundschulalter hatten, wissen es: Kindergottesdienste mit **Frau Gudrun Speidel** sind höchst lebendig und lassen manchmal sogar den Himmel erahnen.

Inzwischen sind Frau Speidels eigene Kinder in andere Gottesdienstformen hineingewachsen. Sie selber ist nach wie vor im Familiengottesdienstteam aktiv. Und sie hinterlässt ein wohlbestelltes Feld: junge engagierte Frauen steigen in das Feiern der Kindergottesdienste ein. Danke für so viel Umsicht und die Fähigkeit, andere zu begeistern!

Für über 10 Jahre Engagement, Kinder das Reich Gottes spüren zu lassen, danken wir Frau Speidel sehr, sehr herzlich. Wie Gemeinschaft in diesem Reich schmeckt, durften sie hoffentlich im Kreis des Kigoteams kosten!

Für die Katholische Kirchengemeinde Schnürpflingen: Adelheid Bläsi

In den Ferien haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Iller-Weiherung während der Sommerferien vom 31. Juli bis 8. September 2023

Tag	Bürozeiten	Ort	Tel.
Montag	15.00 – 17.30	Staig	07346/919253
Dienstag	9.00 – 11.30	Schnürpflingen	07346/8705
Mittwoch	9.00 – 12.00	Unterkirchberg	07346/3526
Freitag	9.00 – 12.00	Staig	07346/919253

Das Pfarrbüro **Hüttisheim (07305/22686) bleibt geschlossen**, ist aber über das Pfarrbüro Unterkirchberg mittwochs zu den eingeschränkten Bürozeiten persönlich und telefonisch erreichbar.

In dringenden seelsorglichen Anliegen erreichen Sie einen der Seelsorger über das Mobiltelefon mit der Nummer 0160 7829663.

**AUS DER SEELSORGEEINHEIT****Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick**

Sa. 05.08.	18.30	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
So. 06.08.	9.00	Steinberg	Eucharistiefeier
	10.45	Hüttisheim	Eucharistiefeier
Di. 08.08.	9.00	Staig	Morgenmesse für den Frieden in der Welt
Mi. 09.08.	9.00	Steinberg	Morgenmesse

**Baustellenbericht Hirschgund**

Im Juli waren an 3 Arbeitseinsätzen Freiwillige am Werk. Ein Schwerpunkt waren die Trockenbauarbeiten und die Elektroinstallationen, die jeweils eine Woche in Anspruch nahmen.

Der Termin für die Montage der neuen Treppe, die den 2. Rettungsweg erschließt, ist festgelegt. Davor haben wir 3 Wochen Zeit, um die Gipskartonplatten zu spachteln und einen Rauputz aufzuziehen. Vom 11. bis 12.08. und vom 18. bis 19.08. 2023

werden die Fugen zwischen den Gipskartonplatten gespachtelt und geschliffen. Am Wochenende vom 25. bis 26.08.2023 soll der Strukturputz aufgebracht werden. In der obersten Etage können die Betten und die Schränke wieder aufgebaut werden. Alle derzeit anstehende Arbeiten können auch unter der Woche gemacht werden. Wenn die Oberflächen der Wände im neuen Treppenhaus fertig sind, findet der Treppeneinbau vom 31.08 bis 02.09.2023 statt.

Helfer/Handwerker gesucht

Wenn Sie Lust und Zeit haben, bei der ein oder anderen Arbeit mitzuhelfen, Geschick beim Spachtel von Trockenbauwänden haben, bitte im Pfarramt melden. Es gibt jeden Tag ein warmes Essen und auch immer ein Bett für den erholsamen Schlaf nach einem Arbeitstag, der auch Spaß machen kann.

**Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim**

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12, 48)

Sonntag, 06.08.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin A. Eller)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 13.08.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Lenz)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 20.08.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Weigold)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 27.08.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim
10.45 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 03.09.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 10.09.2023

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für Ersingen, Laupheim, Oberholzheim (Prälatin Wulz)
Ev. Kirche Laupheim

Kein Gottesdienst in der Kirche Oberholzheim!**Urlaub Pfarramt Oberholzheim**

Pfarrerin Seitz-Kernen und Pfarrer Kernen sind **bis einschließlich Sonntag, 20. August** nicht im Dienst.

Die **pfarramtliche Stellvertretung in dieser Zeit** hat das Evang. Pfarramt Laupheim II, **Pfarrerin Margot Lenz, Tel 0178 982 43 01.**

Das Pfarramtssekretariat ist jeweils mittwochs und freitags von 9 – 12 Uhr besetzt. **Ausnahme: am Freitag, 28. Juli und am Freitag, 04. August 2023 ist das Pfarramt nicht besetzt.** E-Mails werden gelesen.

Sommerpredigtreihe

In der Bibel folgen immer wieder Menschen ihren Träumen. Bei unserer diesjährigen Sommerpredigtreihe in den Kirchgemeinden Ersingen, Laupheim und Oberholzheim geht es um Träume und Träumende.

Sommerpredigtreihe

GEMEINSAM TRÄUMEN
PFARRERIN MARGOT LENZ (Joel 3)
6. AUGUST | 9:30 | ERSINGEN
13. AUGUST | 9:30 | OBERHOLZHEIM
13. AUGUST | 10:30 | LAUPHEIM

DER TRAUM DER CLAUDIA
PFARRERIN D. SEITZ-KERNEN (Matthäus 27,19)
27. AUGUST | 9:30 | OBERHOLZHEIM
3. SEPTEMBER | 9:30 | ERSINGEN
3. SEPTEMBER | 10:30 | LAUPHEIM

I HAVE A DREAM
PFARRER CHRISTIAN KEINATH (Martin Luther King)
27. AUGUST | 10:30 | LAUPHEIM
3. SEPTEMBER | 9:30 | OBERHOLZHEIM

JAKOB TRÄUMT
PFARRER LUKAS WEIGOLD (1. MOSE 28)
20. AUGUST | 9:30 | OBERHOLZHEIM
20. AUGUST | 10:30 | LAUPHEIM

PETRUS TRÄUMT UND REISST GRENZEN MEINER
PFARRER I.R. ANDREAS HENRICH (APOSTELGESCHICHTE 10)
20. AUGUST | 9:30 | ERSINGEN

Geöffnete Kirche in der Ferienzeit

In der Ferienzeit ist unsere Kirche nach Möglichkeit zwischen 8:00 und 19:00 Uhr geöffnet. Wir danken den Ehrenamtlichen, die diese Aufgabe übernehmen. Zugleich bitten wir um Verständnis, dass an einzelnen Tagen die Kirche gegebenenfalls geschlossen bleibt.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL

SENIORENECKE**Seniorenachmittag**

Im August findet kein Seniorenachmittag statt.

Wir wünschen euch einen schönen Sommer und freuen uns euch im September wieder zu sehen.

Das Seniorenteam

VEREINSNACHRICHTEN**Fußballverein Schnürpflingen 1920**

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Turnen**Sommerpause**

Wir wünschen euch allen eine erholsame und entspannte Sommerzeit. Im September nach den Ferien geht es wieder mit gewohntem Schwung weiter.

Herzliche Grüße

Die Turnabteilung

**Musikverein „Harmonie“ e.V.****Herzliche Einladung zum Herbstfest 2023**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde der Blasmusik,

vom **02.09.** bis **03.09.2023** findet dieses Jahr bereits zum 53. Mal das traditionelle Herbstfest vom Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. in und um die Weihungstalhalle statt. Wir bieten auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm!

Wir beginnen am Samstag um 12 Uhr mit unserem 6. Kunst und Kreativmarkt. Auch in diesem Jahr werden Sie einiges entdecken können, unter anderem handgefertigte Unikate, Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff, Leder, Schmuck und Seifen.

Am Abend dürfen Sie sich auf die Volkstanzgruppe des Heimatvereins Ammerstetten freuen. Ab 19 Uhr hören Sie dann die Schnürpflinger Musikanten mit einer zünftigen und stimmungsvollen Blasmusik.

Für Ihr leibliches Wohl inkl. Kaffee und Kuchen ist selbstverständlich gesorgt.

Am Sonntag beginnen wir mit unserem traditionellen Mittagessen. Freuen Sie sich bereits heute auf einen Schweinebraten mit Spätzle, Bratwürste mit Kartoffelsalat, Kesselfleisch mit Sauerkraut oder einer Zuweze mit Pommes. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Brandenburger 8.

Der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen wird von unserer Jugendkapelle ab 15:00 Uhr musikalisch umrahmt.

Beim Festausklang ab 17 Uhr hören Sie die Schnürpflinger Holzstockmusikanten.



Programm

SAMSTAG:

Essen & Getränke, Kaffee & Kuchen

12-17Uhr:

6. Kunst- & Kreativmarkt

Ausstellung und Verkauf von handgefertigten Unikaten. Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff und Leder, Schmuck und Seifen

ab 18Uhr:

Volkstanzgruppe des Heimatvereins Ammerstetten

ab 19Uhr:

Blasmusikabend mit dem Musikverein Schnürpflingen

SONNTAG:

Mittagessen

Essen & Getränke, Kaffee & Kuchen

11-17Uhr:

6. Kunst- & Kreativmarkt

Ausstellung und Verkauf von handgefertigten Unikaten. Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff und Leder, Schmuck und Seifen

11-14Uhr:

Blasmusik mit den "Brandenburger 8"

ab 15Uhr:

Nachmittagsunterhaltung mit der Jugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen

17-20Uhr:

Unterhaltung mit den Holzstockmusikanten
Festende ca. 20Uhr

Die Vorstandschaft



**Heimatverein
„Die lustigen Ammertaler“ e.V.**

22. Ammerstetter Dorffest

Herzliche Einladung zum Ammerstetter Dorffest am Festplatz vom 4. - 6. August 2023

Festprogramm siehe Titelseite!

Der Heimatverein „Die Lustigen Ammertaler“ e.V. freut sich über Ihren Besuch.

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

**Landfrauen
Land Frauen Weihungstal/Hüttisheim**

Liebe Landfrauen !

Wir machen eine kurze Sommerpause und wünschen Euch gute Erholung.

Bitte für September vormerken:

Montag 4.9. Bastelabend

Sonntag 17.9. Pflanzenbörse

Es werden wieder helfende Hände gebraucht und natürlich Pflanzenableger.

Euer Landfrauenteam



Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V.

Mitgliederausflug am Dienstag, 5. September 2023

Nach längerer Pause möchten wir wieder einmal einen Mitgliederausflug anbieten. Der Termin liegt in der letzten Sommerferienwoche. Partner, Kinder und Altenteiler sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Folgender Tagesablauf ist vorgesehen:

- 8.00 Uhr Abfahrt am Rasthaus Seligweiler
- 9.30 Uhr Besichtigung eines Obstbaubetriebs bei Kressbronn (der Betrieb betreibt eine Agri-Photovoltaikanlage und bei der Hopfenernte kann zugeschaut werden)
- Besichtigung mit Führung des Bauernhofmuseums in Illerbeuren

Die Kosten belaufen sich auf:

50 € pro Person ab 18 Jahren

35 € für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren

Der Fahrpreis beinhaltet die Busfahrt, die Besichtigung des Obstbaubetriebs, sowie Eintritt und Führung im Museum.

Nicht inbegriffen sind die Kosten für Mittag- und Abendessen. Bitte melden Sie sich bis Montag, den 28. August bei uns an, wenn Sie mitfahren möchten.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Langenau unter Tel. 07345/96 91-0 bzw. mr@maschinenring-ulhdh.de entgegen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Pressemitteilung

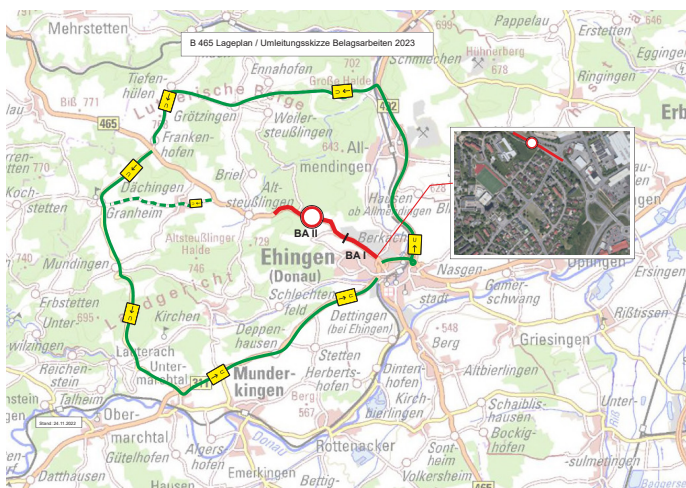
26.07.2023

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Ehingen (Donau) und Altsteußlingen **Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 31. Juli bis voraussichtlich Freitag, 08. September 2023**

Ab Montag, 31. Juli 2023, lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf einer Länge von rund 4,5 Kilometern den schadhafte Fahrbahnbelag der B 465 zwischen Ehingen (Donau) ab der Liebherr Kreuzung und Altsteußlingen erneuern. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt, so dass die Einfahrt zum Liebherr-Werk entweder von Altsteußlingen oder von Ehingen (Donau) her befahrbar ist. Während den Sanierungsarbeiten wird auf Höhe der Abzweigung „Jägerhof“ eine Querungshilfe für den späteren Rad- und Gehweg eingebaut. Hierzu muss die Fahrbahn der B 465 in diesem Bereich verbreitert werden. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung bis Freitag, 08. September 2023, abgeschlossen.

Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.



Verkehrsführung während der Sanierung:

Während der Arbeiten ist die B 465 voll gesperrt. Die Umleitung für den Verkehr von Ehingen kommend nach Altsteußlingen führt ab Ehingen (Donau) auf die B 311 und B 492 über Allmendingen auf die K 7334 nach Grötzingen und weiter auf der K 7335 nach Frankenhofen zur B 465.

Der Richtungsverkehr von Altsteußlingen nach Ehingen wird von der B 465 bei Frankenhofen auf die L 231 über Granheim und Mundtlingen nach Untermarchtal auf die B 311 nach Ehingen umgeleitet. Die Umleitung ist örtlich ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformation:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Pressemitteilung

31.07.2023

Referatsleiter Lothar Heissel am 31. Juli 2023 in den Ruhestand verabschiedet

Regierungspräsident Klaus Tappeser dankt dem Wasserfachmann Heissel für sein großes Engagement bei Hochwasserschutz und Gewässerökologie an den großen Gewässern im Regierungsbezirk Tübingen

Der bisherige Technische Leiter des Landesbetriebs Gewässer im Regierungspräsidium Tübingen und Leiter des Referats Hochwasserschutz und Gewässerökologie Neckar – Bodensee, Lothar Heissel, geht nach fast 40 Berufsjahren in der baden-württembergischen Umweltverwaltung in den Ruhestand.

Bei der Verabschiedung dankte Regierungspräsident Klaus Tappeser dem „Wasserwirtschaftler alter Schule“ für sein sehr erfolgreiches Wirken zum Wohle der Gewässer im Regierungsbezirk Tübingen. „Gewässer sind Lebensadern der Landschaft – motiviert von diesem Anspruch hat Lothar Heissel zahlreiche Projekte des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie umgesetzt“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Mit der unter seiner Regie entwickelten Landesstudie Gewässerökologie wurde die Basis für die zielgerichtete Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Land gelegt. An der Gründung der Hochwasserschutzverbände Starzel und Schlichem hat er ebenso maßgeblich mitgewirkt wie an den Gewässerplanungen bei den Landesgartenschauen in Überlingen und Wangen sowie der Gartenschau in Balingen.



Regierungspräsident Klaus Tappeser (1. v. l.) mit Abteilungspräsident Dietmar Enkel (1. v. r.) bei der Urkundenübergabe an den ausscheidenden Referatsleiter Lothar Heissel; Foto: Regierungspräsidium Tübingen.

Der Leitende Baudirektor studierte an der Universität Stuttgart Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft. Nach dem Studium

absolvierte der Bauingenieur den Vorbereitungsdienst für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst des Landes Baden-Württemberg. Nach der Übernahme in den Landesdienst folgten mehrere berufliche Stationen in der baden-württembergischen Umweltverwaltung. Im Jahre 2005 schließlich wechselte Lothar Heissel zurück ans Regierungspräsidium Tübingen in den mit der Verwaltungsstrukturreform 2005 neu geschaffenen Landesbetrieb Gewässer, dessen technische Leitung ihm bald darauf übertragen wurde.

Hintergrundinformation:

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Tübingen mit seinen beiden Referaten und der Stabsstelle Haushalt nimmt die im Wassergesetz für Baden-Württemberg formulierte Bauherrenfunktion an den sogenannten Gewässern I. Ordnung im Regierungsbezirk Tübingen wahr. Hierzu gehören neben Neckar, Donau oder Bodensee auch deren bedeutende Zuflüsse. Mit knapp 100 Mitarbeitenden hat der Landesbetreiber an den Gewässern I. Ordnung zum einen die Aufgabe, als wesentliches Element der Daseinsvorsorge, den Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche zu verbessern. Den zweiten Aufgabenschwerpunkt bilden Maßnahmen der Gewässerrevitalisierung mit dem Ziel, Fehlentwicklungen in der Vergangenheit umzukehren und die Gewässer als funktionsfähige Lebensräume für Fische und kleine Wasserlebewesen zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt dabei ist es, in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Ansprüche und den Nutzen der Siedlungsgewässer als „Lebensadern der Landschaft“ zu schaffen und zu entwickeln. Hierzu gehören neben einer offensiven Einbindung der Bevölkerung in Fragen des Hochwasserrisikomanagements auch die transparente Bürgerbeteiligung bei wasserbaulichen Maßnahmen.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

PRESSEMITTEILUNG
28. Juli 2023

Nr. 63/2023

Neuerung an Beruflichen Gymnasien: Zusatzqualifikation „Ganztagsbetreuung an Grundschulen“ am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und Wahlfach „Pädagogik der Ganztagsbetreuung an Grundschulen“

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Schülerinnen und Schüler können ihre persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erweitern und unterstützen gleichzeitig Kinder und Familien im Land mit ihrer wertvollen Arbeit.“

Besonders in der Bildung kommt es auf den Anfang an, auf die Basis, auf Grundkompetenzen. Daher sind gute frühe Betreuung und Bildung von Kindern essentiell für deren Werdegang – für sie selbst und für die Gesellschaft als Ganzes. Zudem wollen Mütter und Väter Familie und Beruf gut vereinbaren können. Daher kommt dem Ganztag eine besondere Bedeutung zu. Und genau an der Schnittstelle von Anfangsförderung und Ganztagsbetreuung setzt ein neues Angebot für Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien an. Diese können ab dem kommenden Schuljahr an den Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasien (Schwerpunkt Soziales, SGGs) ein neues Zertifikat erwerben, mit dem sie alle relevanten Voraussetzungen kompakt

nachweisen können, um sich begleitend zu Studium oder Ausbildung in der Ganztagsbetreuung von Kindern an Grundschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) engagieren zu können. Das neue Wahlfach „Pädagogik der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (PäGG)“, das künftig allen weiteren Profilen und Richtungen des Beruflichen Gymnasiums offen steht, ergänzt diese Weiterentwicklung.

Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterstützen damit das Stammpersonal und erfahren dabei, wie sinnstiftend und erfüllend die herausfordernde Arbeit mit Kindern sein kann. Diese neue Möglichkeit der Zusatzqualifikation hilft den Ganztageseinrichtungen bei der täglichen Arbeit und hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung. „Die jungen Erwachsenen erhalten mit dem neuen Wahlfach sowie der praktischen Erfahrung im Ganztage die Chance, ihre persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu erweitern und sie unterstützen gleichzeitig Kinder und Familien im Land mit ihrer wertvollen Arbeit“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper.

Zusatzqualifikation ist an allen Profilen möglich

Das Profil des Beruflichen Gymnasiums spielt dabei keine Rolle. Denn zum einen können Schülerinnen und Schüler des Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Soziales (SGGS) das Zertifikat erhalten, indem sie noch ein dreiwöchiges Praktikum in einem Ganztagsangebot an einer Grundschule oder einem SBBZ nachweisen. Mit dem Besuch des Unterrichts im Profildach „Pädagogik und Psychologie“ haben sie den theoretischen Teil der Qualifikation schließlich bereits geleistet. Weitere Voraussetzungen sind Erste-Hilfe-Kenntnisse.

Zum anderen können sich Schülerinnen und Schüler der übrigen Profile und Schwerpunkte der Beruflichen Gymnasien durch das neue Wahlfach PäGG für eine Tätigkeit in der Ganztagsbetreuung von Grundschulen qualifizieren. Im Unterricht dieses Faches lernen sie unter anderem, welche Entwicklungsphasen Kinder durchlaufen, wie man wertschätzend mit Kindern kommuniziert, wie man mit Konflikten umgeht, oder welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten es in der Hausaufgabenbetreuung gibt. Neben dieser theoretischen Komponente und einem Erste-Hilfe-Kurs benötigen diese Schülerinnen und Schüler ein zweiwöchiges Praktikum in einem Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter, um das Zertifikat zu erhalten.

PRESSEMITTEILUNG
26. Juli 2023

Nr. 62/2023

Frühkindliche Bildung: Erprobungsparagraf startet in Anhörungsphase – Gezielte Maßnahmen als Reaktion auf aktuelle Personalsituation werden verlängert

Staatssekretär Volker Schebesta MdL: „Mit der Fortführung der Maßnahmen wollen wir weiter die Balance vor Ort zwischen den Belangen der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch unserer Kinder wahren. Dies bleibt unser gemeinsames Ziel.“

Der Ministerrat hat gestern (25. Juli) die Anhörung zur Einführung eines so genannten Erprobungsparagrafen freigegeben.

Damit sollen Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, vor Ort in begründeten Fällen von den Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und innerhalb eines rechtssicheren Rahmens neue Modelle zu erproben. Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende November abgeschlossen sein.

Die Regelung sieht vor, dass der Träger vor Ort ein Konzept erarbeitet und dieses mit den örtlichen Beteiligten – sowie wenn notwendig, mit den übrigen aufsichtsführenden Behörden – abstimmt. Danach kann er beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Erprobung des Konzepts beantragen. Diese soll zeitlich und örtlich begrenzt sein und bei nachgewiesener Wirksamkeit verlängert werden können. „Obwohl wir seit Jahren massiv und sehr erfolgreich Ausbildungskapazitäten und Ausbildungswege für pädagogisches Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen ausgebaut haben, ist der Bedarf anhaltend hoch“, sagt Staatssekretär Schebesta und ergänzt: „Daher arbeiten wir gemeinsam mit den vielen anderen Akteuren weiter daran, Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu entwickeln.“

Balance der Interessen bleibt gemeinsames Ziel

Die für das aktuelle Kindergartenjahr eingeführten gezielten Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung (Mindestpersonalschlüssel, Abweichung Höchstgruppenstärke, Kita-Einstiegsgruppe, etc.), die eine Reaktion auf die aktuelle Personalsituation darstellen, werden verlängert und gelten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 fort. Eine Prüfung der Struktur der Regelungen im KiTaG und in der KiTaVO auf einen möglichen Anpassungsbedarf, die in der AG Frühkindliche Bildung des Kultusministeriums vereinbart wurde, wird nicht vor dem Kindergartenjahr 2025/26 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen in § 1a KiTaVO gelten bis zu diesem Zeitraum fort. Auch darüber hat das Kultusministerium die Kindertageseinrichtungen und deren Träger gestern informiert.

„Uns sind die angespannte Situation im Feld und die hohen Belastungen für das pädagogische Personal bewusst“, sagt Staatssekretär Volker Schebesta MdL, der im Kultusministerium für die frühkindliche Bildung zuständig ist, und fügt an: „Mit der Fortführung der Maßnahmen wollen wir weiter die Balance vor Ort zwischen den Belangen der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch unserer Kinder wahren. Dies bleibt unser gemeinsames Ziel.“

Weitere Informationen

Die verlängerten Regelungen im Einzelnen

- Nach § 1a KiTaVO kann eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, künftig im Ausnahmefall auch durch eine Zusatzkraft mit doppeltem Stellenanteil, ersetzt werden, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten wird.
- Vorübergehend – bis zu einem Zeitraum von acht Wochen – ist es möglich, eine Fachkraft durch eine Zusatzkraft zu ersetzen.
- Bei Erfüllung der Mindestpersonalanzahl kann ausnahmsweise von der Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder nach oben abgewichen werden.

Kita-Einstiegsgruppe

- Das ebenfalls seit dem laufenden Kindergartenjahr und ursprünglich für einen Zeitraum von zwei Kindergartenjahren konzipierte befristete Angebot der Kita-Einstiegsgruppen soll im gleichen Zuge um ein Kindergartenjahr verlängert werden und bis Ende August 2025 gelten.
- Ziel ist weiterhin ein schneller Wechsel in eine reguläre Kitagruppe, möglichst innerhalb eines Jahres. Währenddessen verbleiben die Kinder auf der Warteliste für einen Kitaplatz.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Pressemitteilung
28. Juli 2023

Nr. 164 / 2023

Sommerferientipps: Ausflugsziele mit den ADKflex-Rufbussen erreichen

Ohne Auto die schönen Landschaften rund um Ehingen entdecken? Kein Problem mit ADKflex! Seit rund einem Jahr sind die ADKflex-Rufbusse unterwegs und seit kurzem durch eine neue, einheitliche Beklebung für die Bevölkerung auch besser sichtbar. Die Linien ADKflex-Linien 1 bis 6 sichern an allen Orten mit mehr als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Raum Ehingen, Munderkingen und Allmendingen eine stündliche Anbindung von frühmorgens bis Mitternacht und füllen die Lücken im regulären Linienfahrplan – vor allem in Randzeiten und an den Wochenenden. Damit sind sie nicht nur für Pendlerinnen und Pendler, sondern auch für den Freizeitverkehr attraktiv.

Diverse Wandergebiete und Ausflugsziele sind mit den ADKflex-Bussen gut erreichbar. Rechtzeitig zu den Sommerferien stellen wir einige Möglichkeiten vor. Die Ausgangspunkte der Wanderungen sind Ehingen und Munderkingen – zwei Städte, welche durch die Donaubahn überregional angebunden sind.



Horst Bottenschein, dessen Busunternehmen unter anderem die ADKflex-Rufbusse fährt, und Dr. Kathrin Schmidtke, Leiterin des Fachdienstes Verkehr und Mobilität im Landratsamt, stellen die neue Beklebung der Busse vor. Foto: © Landratsamt Alb-Donau-Kreis

ADKflex 2: Am Wochenende von Ehingen nach Klein-Paris und an den Donaustausee Öpfingen

Der historische Ortskern von Oberdischingen wurde im Volksmund nicht umsonst „Klein-Paris“ genannt: Häuser im französisch-barocken Mansard-Stil schaffen ein Straßenbild, wie man

es in dieser Art in Oberschwaben nicht erwartet. Oberdischingen ist eine Station der Oberschwäbischen Barockstraße und das Oberdischinger Schloss und das Schwäbische Pantheon, die Pfarrkirche Zum heiligsten Namen Jesu, sind unbedingt sehenswert. Ein schönes optisches Kontrastprogramm bietet anschließend ein Spaziergang durch die herrliche Natur rund um den Öpfinger Stausee und mit seiner Vielfalt an Wasservögeln oder ein Sprung in den Ersinger Badesee – beides ist fußläufig in nur gut 30 Minuten erreichbar.

ADKflex 2 eignet sich aber auch, um eine Wanderung von Altheim aus zum Schmiechener See (ca. 5 Kilometer / 1 Stunde) mit seiner einzigartigen Vogel- und Pflanzenwelt zu unternehmen.

ADKflex 3 und 4: Kulturwanderung von Ehingen nach Schloss Mochental zum Lebens-Horizont-Weg

Über die Linie ADKflex 3 ist der Ehinger Teilort Kirchen angebunden. Von dort erreicht man Schloss Mochental, wo von Dienstag- bis Sonntagnachmittag Kunstausstellungen besichtigt werden können, fußläufig in knapp 40 Minuten. Wer Lust auf weitere Kulturerfahrungen hat, kann von dort in etwa einer Stunde zum Lebens-Horizont-Weg bei Mundingen gelangen – ein Pfad, der über mehrere Stationen Besinnung und Kunsterlebnis zusammenbringt. Von Mundingen aus gelangt man mit der Linie ADKflex 4 problemlos zurück nach Ehingen.

Über ADKflex 4 sind weitere schöne Wanderziele möglich, etwa von Altsteußlingen aus die Kätheren Küche und die Schonterhöhle oder von Erbstetten aus die Burgruine Wartstein, von welcher man einen spektakulären Ausblick über das Große Lautertal hat und zum Wasserfall Hoher Gießel oder zur Schwarzlochfelsenhöhle gelangen kann.

ADKflex 5: Rauf auf den Rechtensteiner Burgturm und rein in die Bärenhöhle

ADKflex 5 bringt Ausflüglerinnen und Ausflügler ins idyllische, direkt an der Donau gelegene Rechtenstein. Vom Burgturm aus sieht man bis zum Kloster Obermarchtal. Wer noch ein paar Kilometer zu Fuß zurücklegen möchte, kann vorbei an einem Wildgehege zur Bärenhöhle bei Lauterach wandern. Von dort aus gelangt man mit ADKflex 5 zurück nach Munderkingen.

ADKflex 6: Beste Aussichten vom Bussen

Der Bussen ist einer der meistbesuchten Wallfahrtsorte Oberschwabens und zugleich ein Landschaftsmerkmal, das weithin sichtbar ist. Schon Kelten und Germanen haben dort gesiedelt und vielleicht auch den Ausblick genossen, der an guten Tagen bis zu den Alpen reicht. Hausen am Bussen erreicht man mit ADKflex 6 von Munderkingen aus. Es gibt zahlreiche schöne Wandertouren rund um den Berg. Die Buslinie bietet aber auch die Möglichkeit, ein Stück auf dem Oberschwäbischen Pilgerweg zu wandern, etwa von Emerkingen über Unterstadion nach Oberstadion.



Das idyllische, direkt an der Donau gelegene Rechtenstein lässt sich gut mit den ADKflex-Rufbussen erreichen. Foto © Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Die ADKflex-Rufbusse buchen – einfach online oder via Telefon

Um die Busse der ADKflex-Linien nutzen zu können, ist eine Voranmeldung erforderlich. Diese muss spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt erfolgt sein. Für die Buchung stehen zwei Wege zur Verfügung:

1. Die Buchung über die DING-App oder Website: Dafür die gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle im Menüpunkt „Fahrtauskunft“ eingeben und Fahrtenangebote anzeigen lassen. Bei Fahrten mit den ADKflex-Linien erscheint dann dort ein Button mit der Aufschrift „Voranmeldung erforderlich“ (App) bzw. „Buchen“ auf der Website. Bei Betätigung der Schaltfläche wird ein weiterer Tab geöffnet. In diesem werden wichtige Daten zur Buchung abgefragt. Nach verpflichtender Angabe von E-Mail-Adresse und Name, sowie den optionalen Angaben von Anzahl der Fahrgäste, einem benötigten Service (beispielsweise Kindersitz oder Rollstuhl) sowie weiteren Informationen für den Fahrer, kann die ausgewählte Fahrt gebucht werden. Nach Abschluss der Buchung wird eine Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse versendet.

2. Die Buchung per Telefon: Die Buchung per Telefon erfolgt über die Nummer 07392 / 900 7026 und ist täglich von 6 bis 23 Uhr möglich.

Grundvoraussetzung für eine Mitnahme ist selbstverständlich der Besitz einer gültigen Fahrkarte – natürlich gilt hier auch das Deutschlandticket. Falls keine Zeitfahrkarte oder ein Onlineticket vorhanden ist, kann ein Fahrschein noch im Bus erworben werden. Es gelten dafür die Tarifbestimmungen des DING-Verbandes.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es wichtig, an der **gebuchten** Haltestelle zu warten und diese **frühzeitig** aufzusuchen. Verspätungen des Busses können leider nicht ausgeschlossen werden, tendenziell steht der Bus meist schon vor der gebuchten Zeit an der Haltestelle. Bei großen Verspätungen oder Nichterscheinen des Busses, kann unter der Buchungs-Telefonnummer sowie bei dem ausführenden Busunternehmen angefragt werden.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



Bei Änderungen von Fahrzeiten, Abfahr-/Zielort oder Nichtantritt, sollte die gebuchte Fahrt frühzeitig, mindestens eine Stunde vor gebuchtem Fahrtbeginn, storniert werden. Eine Stornierung kann sowohl über die App als auch telefonisch durchgeführt werden.

Pressemitteilung
01.08.2023

Nr. 166 / 2023

Ergebnis der Aktion STADTRADELN: Alb-Donau-Kreis sammelt rund 664.000 Radkilometer

„Die zweite Auflage des STADTRADELN im Alb-Donau-Kreis war ein voller Erfolg: Knapp 2.700 Radlerinnen und Radler haben in den drei Wochen mehr als 664.000 Kilometer gesammelt. Das sind fast doppelt so viele Radkilometer als im vergangenen Jahr – eine unglaubliche Steigerung! Es zeigt: Radfahren verknüpft auf unkomplizierte Art und Weise positive Effekte für die Gesundheit mit einem wertvollen Beitrag für den Klimaschutz. Das Ergebnis des STADTRADELN belegt zudem, dass die Menschen im Alb-Donau-Kreis gerne aufs Rad sitzen – ob auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule, im Alltag oder als sportlicher Ausgleich in der Freizeit – und damit sich und ihrer Umwelt etwas Gutes tun“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Am vergangenen Samstag, den 22. Juli 2023, hat die zweite Auflage des STADTRADELN im Alb-Donau-Kreis nach drei Wochen ihren erfolgreichen Abschluss gefunden. Die Teilnehmenden hatten im Anschluss daran noch eine Woche Zeit, ihre Ergebnisse nachzutragen.

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis, an der Kommunen weltweit teilnehmen, und wird durch die Landesinitiative RadKULTUR gefördert. Für den Alb-Donau-Kreis stehen nach dem Ablauf der drei Kampagnen-Wochen nun die vorläufigen Ergebnisse fest:

Die **Kommune mit den meisten gefahrenen Kilometern pro Einwohner** ist in diesem Jahr mit Abstand Emerkingen (29,43 Kilometer pro Kopf), vor Hüttisheim (15,47 Kilometern pro Kopf) und Berghülen (10,21 Kilometer pro Kopf). Ehingen ist die **Kommune im Alb-Donau-Kreis mit dem besten Gesamtergebnis** (mehr als 120.500 Kilometer), gefolgt von Langenau (mehr als 111.400 Kilometer) und Blaustein (mehr als 65.400 Kilometer).

Die **meisten Kilometer insgesamt** hat in der Teamwertung das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit mehr als 50.600 Kilometern erradelt und war ebenfalls das Team mit den meisten aktiven Fahrerinnen und Fahrern (238). Eine Übersicht der Ergebnisse gibt es auf www.stadtradeln.de/alb-donau-kreis.

Ein positiver Effekt auf den Klimaschutz

Insgesamt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim STADTRADELN im Alb-Donau-Kreis in diesem Jahr 108 Tonnen CO₂ (51 Tonnen CO₂ in 2022) vermieden – eine Tonne entspricht etwa einer Strecke von 3000 Kilometern Fahrt mit einem Mittelklassewagen oder einem Langstreckenflug in die USA.

„Einfach im Alltag mal das Auto stehen lassen und sich stattdessen aufs Rad setzen – das ist eine gute, gesunde und einfache Möglichkeit, um CO₂ zu vermeiden. Es ist schön zu sehen, dass viele Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis beim STADTRADELN mitgemacht haben – sei es aus den Kommunen, aus Betrieben oder aus Vereinen. Das ist Motivation und Anreiz, auch im nächsten Jahr wieder beim STADTRADELN aktiv zu werden“, sagt Landrat Heiner Scheffold.



Zukunft Altbau

Presseinformation
Stuttgart, 26. Juli 2023

17/2023

25 Jahre Herbstforum Altbau: Jubiläum findet am 22. November statt

Welche Maßnahmen für einen klimaneutralen Gebäudebestand erforderlich sind
Zukunft Altbau will mit Branchentreffen energetische Sanierung vorantreiben.

In Deutschland wird seit Monaten kontrovers diskutiert, wie bestehende Gebäude unabhängig von fossilen Energien werden. Wege dorthin sowie Impulse aus der Bauforschung und -praxis zeigt die Fachtagung Herbstforum Altbau am 22. November 2023 in Stuttgart. Schwerpunkte auf dem zum 25. Mal stattfindenden deutschlandweit bekannten Branchentreff sind unter anderem das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die kommunale Wärmeplanung sowie Aktuelles zur Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG). Außerdem gibt es Vorträge aus der Klimaforschung und Klimakommunikation sowie über die Suffizienz in Gebäuden. Ein Podium thematisiert, dass die Fachwelt nur gemeinsam – in Form einer Partnerallianz – die Gebäudesanierung in notwendigem Maße voranbringen kann. Auf der Jubiläumsveranstaltung werden rund 800 Expertinnen und Experten aus Energieberatung, Handwerk, Architektur und Planung, Politik und Verwaltung sowie Kammern und Verbänden erwartet. Veranstalter der Fachtagung ist Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm.

Die Anmeldung erfolgt über www.zukunftaltbau.de/herbstforum.

Teilnehmende können in Präsenz oder virtuell bei der Veranstaltung in der Sparkassenakademie dabei sein. Ab zehn Personen ist die Teilnahme online auch als Regionalgruppe möglich. Die Live-Vorträge von renommierten Expertinnen und Experten, interaktive Programmpunkte und eine begleitende Fachausstellung zeigen, wie die Wärmewende erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Fachtagung wird als Weiterbildung von der Deutschen Energie-Agentur (dena) sowie der Architekten- und Ingenieurkammer des Landes anerkannt. Die Teilnahmegebühr vor Ort beträgt 70 Euro, für den digitalen Einzelzugang 30 Euro pro Person. Regionalgruppen bezahlen 150 Euro pro Gruppe.

Herbstforum Altbau: eine 25-jährige Erfolgsgeschichte

„Effiziente Anlagentechnik, Wärmedämmung und erneuerbare Wärme sind heute aktueller denn je. Nachdem die Ölkrise der

70er Jahre schon fast vergessen schien, haben uns die durch die Coronakrise ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen und die nahtlos daran anschließenden Verschärfungen an den Energiemärkten durch den Krieg in der Ukraine deutlich vor Augen geführt, wie abhängig wir von billigen, importierten Energieträgern sind“, sagt Umweltministerin Thekla Walker. „Die Auswirkungen auf den Klimawandel wie auch auf unsere Volkswirtschaft haben uns gezeigt, dass wir alles daransetzen müssen, diese Abhängigkeiten in Gebäuden so weit wie möglich zu reduzieren.“

Ein Schlüsselement, um Gebäuden klimaneutral umzubauen, ist die Energieberatung. Energieberaterinnen und Energieberater, Planerinnen und Planer, Handwerkerinnen und Handwerker sind vor Ort, informieren zur energetischen Sanierung und nehmen den Menschen Sorgen vor möglichen Sanierungsmaßnahmen. Das Herbstforum Altbau als etabliertes Branchentreffen spielt hier eine wichtige Rolle, indem es seit zweieinhalb Jahrzehnten weiterbildet, Netzwerke knüpft und Allianzen schmiedet.

Wie es um das globale Klima bestellt ist und was nun zu tun ist

Zu Beginn der diesjährigen Veranstaltung zeigt der Klimaforscher Dr. Udo Engelhardt in seiner Keynote, wie weit der Klimawandel bereits fortgeschritten ist. Der Meeresbiologe wird in seinem Vortrag Bekanntes noch mal stärker an den fundamentalen Zusammenhängen verdeutlichen und die Dringlichkeit zum entschiedenen Handeln klar machen. Ohne Wärme und Verkehrswende können die Klimaziele in Deutschland nicht erreicht werden. Dazu bedürfe es aber einschneidender Transformationen.

Direkt von der Forschung in die Praxis: Welche Auswirkungen das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und für Wärmenetze (BEW) sowie die kommunale Wärmeplanung auf die Praxis der energetischen Sanierung haben, zeigt Dr. Martin Pehnt. Als wissenschaftlicher Geschäftsführer und Vorstand am Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) gibt er in seinem Beitrag auch einen Ausblick auf die zukünftigen Veränderungen. Gesetze und Förderprogramme werden auch weiterhin die künftigen Leitplanken für die energetische Sanierung sein.

Fakten alleine reichen nicht, um zu überzeugen

Carel Mohn, Chefredakteur des Portals klimafakten.de betont in seinem Vortrag, dass die Klimaberichterstattung als auf Fakten gestützter Wissenschaftsjournalismus zwar den Ernst der Lage klarmacht, aber dies allein noch nicht ausreicht. Er erklärt, wie man sinnvoll über Klima-Themen berichten kann und stellt sechs Faktoren einer besseren Klimakommunikation vor. Dabei spielen unter anderem Emotionen, Werte und soziale Normen eine zentrale Rolle.

„Kein Blick in die Zukunft ohne die junge Generation!“ Unter diesem Motto zeigen Schülerinnen und Schüler des Schickhardt Gymnasiums Stuttgart nach der Mittagspause in einem Science Slam unter der Leitung der Pädagogin und Bühnenkünstlerin Marina Sigl, was sie von der Gesellschaft und den Älteren erwarten, um das Klima zu schützen.

Die Rolle des Landes und von Energieberaterinnen und Energieberatern

Im Anschluss erläutert Umweltministerin Thekla Walker im Interview mit Moderatorin Janine Steeger, was das Land alles tut, um die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Baden-Württemberg und darüber hinaus voranzutreiben, und welche Rolle Energieberaterinnen und Energieberater dabei spielen. Neben einer kurzen Übersicht über die aktuelle Energie- und Klimapolitik des Landes und zu den Förder- und Beratungsprogrammen skizziert sie, was künftig noch geschehen muss.

Besonders wichtig beim Vorantreiben der Wärmewende in Gebäuden ist ein gemeinsames Vorgehen. Das ist das Thema des nachfolgenden Programmpunkts: Über die Möglichkeit für neue Partnerschaften zur Wärmewende im Südwesten sprechen Ministerin Thekla Walker, Dieter Bindel, Vorstand Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker (GIH), Hermann Dannecker, Vorstand Deutsches Energieberaternetzwerk (DEN), Tina Götsch, Geschäftsführung Verband der regionalen Energieagenturen, Peter Haas, Hauptgeschäftsführer Handwerk BW, Cornelia Tausch, Vorstand Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Stephan Weber, Vizepräsident der Architektenkammer des Landes und Rolf Stadel von der Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Bausparkassen sowie ein Vertreter der Ingenieurkammer.

Suffizienzansätze im Gebäudebereich und Impulse aus der Donut-Ökonomie sind die Themen von Patrick Zimmermann. Der Forscher aus dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) zeigt auf, was suffizientes Wohnen bedeutet. Schlüsselemente bilden die reduzierte Wohnfläche pro Kopf, die bedürfnisorientierte Anpassungsfähigkeit der Wohn- und Nutzflächen, sowie energie- und ressourcensparende Eigenschaften des Gebäudes. Ideen aus der Donut-Ökonomie können hier helfen: Das ökonomische Konzept strebt nach einer Balance zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den ökologischen Grenzen des Planeten Erde.

Festliche und umweltfreundliche Jubiläumsveranstaltung

Abgerundet wird die Jubiläumsveranstaltung mit einem Ausblick von Janine Steeger und Frank Hettler, dem Leiter vom Zukunft Altbau, sowie einem zünftigen After-Work mit Live-Musik. Die Fachtagung ist umweltfreundlich und nachhaltig organisiert und folgt den Standards des Labels Green Event BW – einer Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie des Umweltministeriums des Landes.



Das Herbstforum Altbau bietet geballtes Wissen rund um die energetische Sanierung und Kontaktmöglichkeiten für Fachleute – im Bild Frank Hettler von Zukunft Altbau. Bildquelle: Zukunft Altbau



